

INNO CONSULTING

Dienstleistungs- und Betreuungsvertrag

Servicepaket 3 – Jobakquise für ausländische Hochschulabsolventen

Dienstleister	Hochschulabsolvent / Auftraggeber
INNO CONSULTING Inhaber: Alexander C. Barth Breiter Weg 26 06295 Lutherstadt Eisleben Deutschland Telefon: +49 157 74993736 E-Mail: contact@innoconsulting.org	Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Anschrift: _____ _____ E-Mail/Telefon: _____ _____

§ 1 Vertragsgegenstand

INNO CONSULTING unterstützt den Hochschulabsolventen nach Abschluss seines Hochschulstudiums bei der Erstellung und Prüfung seiner Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche und Akquise geeigneter Arbeitgeber in Deutschland (Servicepaket 3).

Abschluss/Fachrichtung: _____

Hochschule: _____ Abschlussdatum: _____

Gewünschte Tätigkeit/Region: _____

§ 2 Leistungsumfang

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen umfasst das Servicepaket insbesondere:

-)] Beratung und Ausarbeitung einer professionellen Bewerbungsmappe.
-)] Kontrolle der Bewerbungsmappe und aller für Arbeitgeber vorgesehenen Anlagen auf Vollständigkeit und formale Schlüssigkeit.
-)] Recherche und Akquise bei deutschen Unternehmen, die Mitarbeiter mit den Qualifikationen und Kenntnissen des Hochschulabsolventen suchen.
-)] Vorstellung des Hochschulabsolventen bei mindestens zehn geeigneten Unternehmen in Deutschland. Als Vorstellung gelten die nachweisbare Übersendung oder Einreichung der Bewerbungsunterlagen an das jeweilige Unternehmen; eine Antwort oder Einladung des Unternehmens werden nicht geschuldet.
-)] Übermittlung der freigegebenen Bewerbungsmappe an die ausgewählten Unternehmen.
-)] Bei Bedarf ein erster persönlicher Besuch durch INNO CONSULTING bei einem Unternehmen zur Abstimmung und Beantwortung offener Fragen, soweit dies vorher vereinbart und organisatorisch zumutbar ist.
-)] Online-Begleitung eines Vorgesprächs zwischen dem Hochschulabsolventen und einem interessierten Unternehmen.
-)] Abstimmung des ersten persönlichen Vorstellungsgesprächs zwischen Hochschulabsolventen und Unternehmen.
-)] Weitere Unterstützung bei Fragen zur Einstellung und während der Arbeitsaufnahme für insgesamt bis zu zwei Stunden per Videochat oder Telefon, nach vorheriger Terminvereinbarung.

§ 3 Vergütung und zwingende Vorauszahlung

Die Vergütung für Servicepaket 3 beträgt 1.500,00 EUR pro Person. Der vollständige Betrag ist bei Unterzeichnung des Vertrags fällig.

Die Vergütung ist zu 100 % bei Unterzeichnung zu zahlen. Vor Beginn irgendeiner Leistung muss der vollständige Betrag dem Konto von INNO CONSULTING gutgeschrieben sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Zahlungseingang, nicht lediglich die Überweisung oder Vorlage eines Zahlungsbelegs.

Ohne vollständigen Zahlungseingang übernimmt INNO CONSULTING keine Betreuung oder Arbeitssuche für den Hochschulabsolventen und ist insbesondere nicht verpflichtet, Bewerbungsunterlagen zu bearbeiten, Arbeitgeber anzusprechen, Bewerbungen zu versenden oder sonstige Leistungen zu beginnen bzw. zu erbringen. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Zahlungsdaten: Kontoinhaber _____ IBAN _____

BIC _____ Verwendungszweck _____

§ 4 Zusatzkosten und nicht enthaltene Leistungen

Reise-, Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Auslagen für eine gewünschte persönliche Begleitung zu Vorstellungsgesprächen oder zusätzliche Unternehmensbesuche sind nicht im Paketpreis enthalten. Sie werden nur nach vorheriger Abstimmung und je nach tatsächlichem Aufwand gesondert berechnet. Ebenfalls nicht enthalten sind Übersetzungen, Beglaubigungen, Porto, Bewerbungsportale mit Gebühren, Visa-, Aufenthalts- oder Behördenkosten sowie sonstige Leistungen Dritter.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Hochschulabsolventen

-)] Vollständige, richtige und rechtzeitige Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen, insbesondere Lebenslauf, Zeugnisse, Abschlussnachweise, Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise und Kontaktdaten.
-)] Mitteilung wahrheitsgemäßer Angaben zu Ausbildung, Erfahrung, Sprachkenntnissen, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Verfügbarkeit.
-)] Zeitnahe Prüfung und Freigabe der erstellten Bewerbungsunterlagen sowie Erreichbarkeit für Rückfragen und Gesprächstermine.
-)] Eigenverantwortliche Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und unverzügliche Mitteilung von Rückmeldungen der Unternehmen, Änderungen oder einer bereits erfolgten Arbeitsaufnahme.
-)] Keine Verwendung oder Weitergabe rechtswidriger, gefälschter oder irreführender Dokumente.

§ 6 Durchführung und Auswahl der Unternehmen

INNO CONSULTING wählt die anzusprechenden Unternehmen nach den vom Hochschulabsolventen mitgeteilten Qualifikationen, Berufswünschen und regionalen Präferenzen sowie nach der erkennbaren Marktlage aus. Der Absolvent kann begründete Einwände gegen einzelne Unternehmen vor Versand der Bewerbung mitteilen.

Lehnt ein Unternehmen eine Bewerbung ab, reagiert es nicht oder beendet es ein Verfahren, gilt die nachweisbar erfolgte Vorstellung dennoch als erbrachte Leistung. Ersatzansprüche erfolgen nur, wenn eine Vorstellung wegen eines von INNO CONSULTING zu vertretendem Fehler nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

§ 7 Keine Erfolgszusage

INNO CONSULTING schuldet die vereinbarten Tätigkeiten, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Insbesondere werden weder eine Einladung zum Vorstellungsgespräch noch ein Arbeitsplatz, ein bestimmtes Gehalt, eine Arbeitserlaubnis, ein Aufenthaltstitel oder eine bestimmte Dauer des Bewerbungsverfahrens garantiert. Einstellungsentscheidungen treffen ausschließlich die jeweiligen Unternehmen und zuständigen Stellen. INNO CONSULTING ist weder Arbeitgeber noch private Arbeitsvermittlung mit Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vermittlungsvergütung; geschuldet ist die vereinbarte Dienstleistung.

§ 8 Kündigung, Rücktritt und Haftung

Für Kündigung und Rücktritt gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bereits ordnungsgemäß erbrachte Leistungen sowie nicht stornierbare, im Auftrag des Hochschulabsolventen entstandene Drittkosten können im gesetzlich zulässigen Umfang abgerechnet werden.

INNO CONSULTING haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 Datenschutz und Bewerbungsfreigabe

Der Hochschulabsolvent beauftragt INNO CONSULTING, die von ihm freigegebenen Bewerbungsunterlagen und erforderlichen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bewerbung an ausgewählte potenzielle Arbeitgeber zu übermitteln. Die Daten werden im Übrigen nur verarbeitet, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Kommunikation oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur übermittelt, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist bzw. eine erforderliche ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Freigabe: Ich bestätige, dass INNO CONSULTING meine freigegebenen Bewerbungsunterlagen an geeignete potenzielle Arbeitgeber übermitteln darf. Ja ☐ Nein ☐

§ 10 Vertragsdauer und Schlussbestimmungen

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet nach vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen, sofern er nicht vorher nach den gesetzlichen Vorschriften beendet wird.

Änderungen und Ergänzungen sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Abreden haben Vorrang. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl einem Verbraucher nicht den Schutz zwingender Vorschriften seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaates entzieht. Für Gerichtsstand und Streitbeilegung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verbrauchervertrag können gesetzliche Widerrufsrechte bestehen. Eine erforderliche Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular sind dem Hochschulabsolventen gesondert zur Verfügung zu stellen.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam; an ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.

Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Parteien, den Vertrag einschließlich der Zahlungsregelung gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Dienstleister

Alexander C. Barth, INNO CONSULTING

Unterschrift Bewerber

Name: _____